



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Juni 2021

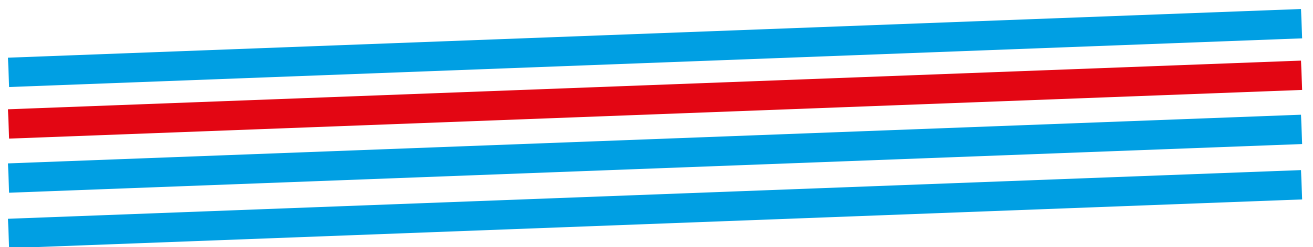
Newsletter

von Werkstattträte Deutschland

Liebe Werkstattrats-Kolleginnen und -Kollegen,

heute erhaltet Ihr einen Newsletter von Werkstattträte Deutschland e.V.
Gerade gibt es viele Diskussionen rund um den Mindestlohn in Werkstätten.
Wir möchten euch darüber informieren und unsere Meinung dazu mitteilen.

Euer Vorstand von Werkstattträte Deutschland e.V.



Inhalt

- 1. Ist der Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte eine gute Idee? _____ Seite 2
- 2. Unser Vorschlag: Basisgeld _____ Seite 3
- 3. Vergleich Basisgeld und Mindestlohn _____ Seite 4
- Impressum:** _____ **Seite 5**

1. Ist der Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte eine gute Idee?

Wir sind der Meinung:

Wir Werkstattbeschäftigten bekommen viel zu wenig Geld.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bezahlung in den Werkstätten besser wird.

Dazu könnt Ihr mehr unter Punkt 2. Lesen.

Wir sind der Ansicht:

Der Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte ist **nicht** gut.



Warum ist der Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte nicht gut?

1. Wahrscheinlich würden viele Schutzrechte für Werkstattbeschäftigte wegfallen, zum Beispiel:
 - Die Garantie, einen Arbeitsplatz zu haben
 - **Keinen** Leistungsdruck zu haben
 - Dass man **nicht** gekündigt werden kann
2. Der Stress und die Arbeitsbelastung in den Werkstätten würden mehr werden, weil der Lohn von den Werkstattbeschäftigten selbst erwirtschaftet werden muss.
3. Bestimmt müssten Werkstätten schließen, weil sie den Mindestlohn **nicht** erwirtschaften können. Die Beschäftigten würden wahrscheinlich arbeitslos werden.



Wir haben einen besseren Vorschlag: **DAS BASISGELD**

2. Unser Vorschlag: Basisgeld

Das Basisgeld wurde von Werkstattträten entwickelt.

Es ist ein Vorschlag für eine bessere Bezahlung von Werkstattbeschäftigten.

Das Basisgeld ist an die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens angelehnt.

So soll das Basisgeld sein:

Jeder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Mensch (das sind auch alle Werkstattbeschäftigten) erhält jeden Monat einen bestimmten Betrag.

Der Betrag soll bei 70% des durchschnittlichen Einkommens in Deutschland liegen.

Die Menschen würden einen Betrag „aus einer Hand“ bekommen von dem sie gut leben könnten.

Bei Werkstattbeschäftigten sollte das Geld über die Werkstatt ausgezahlt werden.

Staatliche Leistungen wie Grundsicherung gegen Armut wären **nicht** mehr notwendig.

Das Basisgeld soll aus öffentlichen Mittel gezahlt werden und muss **nicht** von Werkstattbeschäftigten selbst erwirtschaftet werden.

Mehrkosten aufgrund der Behinderung würden zusätzlich zum Basisgeld gezahlt werden.

Menschen, die zum Beispiel in Werkstätten arbeiten, hätten die Möglichkeit noch etwas dazu zu verdienen.

Auch Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld soll es weiterhin geben.

Weitere Informationen zum Basisgeld findet Ihr hier

www.werkstattraete-deutschland.de/sites/default/files/download-dokumente/basisgeld-wrd-2019-november.pdf

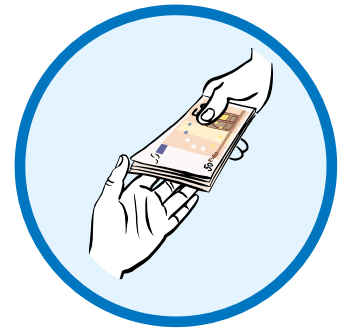
3. Vergleich Basisgeld und Mindestlohn

Der Mindestlohn ist inklusiver als das Basisgeld.

Er ist inklusiver, weil es den Mindestlohn in der Gesellschaft schon gibt.

Das Basisgeld ist höher als der Mindestlohn.

Mit dem Basisgeld hätte man mehr Geld zur Verfügung.



Das Basisgeld würde zu weniger Stress führen,
weil das Basisgeld aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird.

Der Mindestlohn würde zu mehr Stress führen,
weil der Mindestlohn von den Beschäftigten selbst erwirtschaftet werden muss.

Der Mindestlohn würde dazu führen, dass manche Werkstätten schließen müssten.

Das wäre nicht so schlimm, wenn der allgemeine Arbeitsmarkt gute Arbeitsplätze für
Menschen mit Behinderung anbieten könnte.

Leider ist das aber noch nicht so.

Wir finden:

Das BASISGELD ist eine super Idee,
die uns Werkstattbeschäftigten Unabhängigkeit
und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.



Impressum:

Werkstatträte Deutschland e.V.

Schiffbauerdamm 11

10117 Berlin

Mail: rosenbaum@wr-deutschland.de

www.werkstattraete-deutschland.de

Bilder: Seite 2 oben und Seite 4: Reinhild Kassing

Bilder: Seite 2 unten: Jenny Poßin

